

# **EHRENORDNUNG des Ruppiner Sportverein „Maulwürfe“ e. V.**

## **Präambel**

Entsprechend § 32 der Satzung des Ruppiner Sportverein „Maulwürfe“ e. V. erlässt der Ehrenrat die Ehrenordnung. Im Rahmen der Ehrenordnung werden besondere Anlässe wie Jubiläen, runde Geburtstage, herausragende Leistungen und ehrenamtliches Engagement für den Ruppiner Sportverein „Maulwürfe“ e. V. gewürdigt. Die Ehrenordnung tritt ab 04.03.2022 und mit Vorliegen der schriftlichen Zustimmung durch das Präsidium in Kraft. Entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Mitgliederliste sind diese Mitglieder auch rückwirkend zu ehren. Dies vorausgeschickt erlässt der Ehrenrat folgende Ehrenordnung:

## **1. Voraussetzung**

Geehrt werden können: aktive Sportler, Trainer, Übungsleiter, Funktionäre, Angestellte und Mitarbeiter des Ruppiner Sportverein „Maulwürfe“ e. V., Mitglieder des Ruppiner Sportverein „Maulwürfe“ e. V., Ehrenamtliche, Sponsoren, Förderer.

## **2. Ehrungen**

Die Ehrungen werden gemeinsam durch Vertreter des Präsidiums und des Ehrenrates des Vereins vorgenommen. Insbesondere soll geehrt und ausgezeichnet werden: besonderes Engagement für den Ruppiner Sportverein „Maulwürfe“ e. V., langjährige Mitgliedschaft, Jubiläen und besondere Geburtstage von Vereinsmitgliedern.

### **2.1. Ehrungen für besonderes Engagement**

Unabhängig von der Dauer einer Mitgliedschaft beim Ruppiner Sportverein „Maulwürfe“ e. V. können durch das Präsidium und den Ehrenrat besondere Leistungen und Erfolge, die für den Ruppiner Sportverein „Maulwürfe“ e. V. von besonderer Bedeutung sind, gewürdigt und ausgezeichnet werden. Diese Leistungen können durch die Vergabe von EHRENKARTEN und EHRENURKUNDEN, Verleihung von EHRENNADELN in Bronze, Silber, Gold und Gold im Eichenlaub gewürdigt werden.

### **2.2. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft**

Für langjährige Vereinsmitgliedschaft werden folgende Ehrungen vollzogen:  
Vereinsabzeichen

- 10 Jahre Vereinsmitgliedschaft ohne Unterbrechung, – Vereinsabzeichen (Bronze)
- 20 Jahre Vereinsmitgliedschaft ohne Unterbrechung, – Vereinsabzeichen (Silber)
- 30 Jahre Vereinsmitgliedschaft ohne Unterbrechung, - Vereinsabzeichen (Gold)
- 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft ohne Unterbrechung, - Vereinsabzeichen (Gold im Eichenlaub)

### **2.3. Ehrungen für Jubiläen und besondere Geburtstage**

Jedes Mitglied erhält mit Erreichen des 50., 60. und 70. Lebensjahres eine Glückwunschkarte, sofern das Mitglied mindestens 10 Jahre ununterbrochen Mitglied im Verein ist. Vereinsmitglieder werden zum 75., 80., 85. sowie 90. Geburtstag durch die Übergabe eines Präsentes und eines Glückwunschscheibens des Präsidiums geehrt. Die Übergabe erfolgt durch ein Mitglied des Ehrenrates. Ab dem 91. Geburtstag erfolgt jährlich eine Würdigung zum Geburtstag des Vereinsmitgliedes durch ein Präsent. Die Übergabe erfolgt durch ein Mitglied des Ehrenrates.

### **3. Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch das Präsidium verliehen, sofern eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Nachweis von besonderen Verdiensten für die Entwicklung des Vereins
- langjährige, treue und verdienstvolle Tätigkeiten beim Ruppiner Sportverein „Maulwürfe“ e. V.

Ehrenmitglieder erhalten eine Ehrenurkunde und zu allen Heimspielen des Vereins freien Eintritt und sind von Beitragszahlungen freigestellt. Sie werden auf der Homepage namentlich genannt und bildlich dargestellt.

### **4. Ehrenpräsidentschaft**

Besonders verdienstvollen und in Ehren ausgeschiedenen Präsidenten des Ruppiner Sportverein „Maulwürfe“ e. V. kann die Ehrenpräsidentschaft verliehen werden. Sie erfolgt gemeinsam durch den Aufsichtsrat und das Präsidium des Ruppiner Sportverein „Maulwürfe“ e. V. Der Ehrenpräsident erhält eine besondere Ehrenurkunde und auf Lebensdauer zwei Ehrenkarten für die gesamten Vereinsanlagen. Er kann von allen RSV-Gremien zu Sitzungen und Veranstaltungen als Ehrengast eingeladen werden.

### **5. Sonstiges**

Ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Ehrungen, z. B. durch Erreichen bestimmter Mitgliedsdauer bzw. wegen besonderer Leistungen, ist dem zu Ehrenden die höherwertige Ehrung zukommen zu lassen. Auszeichnungsvorschläge können durch alle Vereinsgremien gestellt werden. Sie sind an den Ehrenrat zu richten. Die endgültige Bestätigung erfolgt durch das Präsidium.

**Neuruppin, den 04.03.2022**

---

**Präsident /-in**

---

**2. Präsident /-in**

---

**3. Präsident /-in**

**Unterschriften des Präsidiums**